

SKI – CLUB

Breitscheid e.V. 79
35767 Breitscheid Ski Hütte am Flugplatz

Schriftführerin:
Ingeborg Kolb
Medenbacher-Str. 13
35767 Breitscheid

Benutzungsordnung Ski-Hütte Breitscheid

I. Nutzungszweck

Die Ski-Hütte Breitscheid kann von jedem volljährigen Vereinsmitglied zur Durchführung von Familienfeiern genutzt werden.

II. Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte sind alle volljährigen Mitglieder des Ski-Club Breitscheid
2. Sonstige Personen, die nicht unter 1. fallen, kann nur durch Beschluss des Vorstandes eine Nutzung der Ski-Hütte zugestanden werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung besteht nicht.

III. Nutzungsumfang

Die Nutzung der Ski-Hütte erstreckt sich auf den Gastraum, die Küche, Zwischenraum Hütte und Garage sowie Wiese und Grillplatz.

IV. Vergabeverfahren

1. Der Antrag auf Nutzung der Ski-Hütte ist frühzeitig zu stellen.
2. Die Nutzung ist schriftlich bzw. telefonisch beim

Vorsitzenden Erhard Kolb
Medenbacher Str. 13
35767 Breitscheid
Tel. 02777/91020

oder dessen Stellvertreter
Norbert Rink
Im Pfaffenkäutchen
35767 Breitscheid
Tel. 02777/7887

zu beantragen.

3. Die Vergabe erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Eigennutz der Ski-Hütte Vorrang vor anderen Nutzungswünschen hat.

V. Pflichten des Benutzers

1. Der Benutzer der Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten mit dem dazugehörigen Mobilar und dem sonstigen Inventar pfleglich behandelt werden.
2. Der Benutzer verpflichtet sich zum sparsamen Umgang mit der erforderlichen Energie (Strom, Wasser, Heizung)
3. Sachbeschädigungen oder Mängel sind bei der Übergabe unverzüglich anzuzeigen. Für selbstverschuldete Schäden- einschließlich der seiner Gäste- haftet der Benutzer.

4. Entstandene Schäden werden zum Wiederbeschaffungs- bzw. Instandsetzungswert angerechnet.
5. Nach Beendigung der Nutzung sind die genutzten Räume einschließlich des Inventars in ordnungsgemäßen, sauberen Zustand vollzählig zu übergeben. Die Reinigung umfasst:
 - a. Die Ski-Hütte ist besenrein zu hinterlassen
 - b. Die Endreinigung wird vom Ski-Club vorgenommen
 - c. Die Reinigung der Thekenanlage
 - d. Kehren des Zwischenraums
 - e. Säubern des Grillplatz
6. Die Übergabe erfolgt an (siehe IV/2) oder einen von diesen genannten Vertreter.

VI. Getränkeausschank

Der Benutzer ist mit dem Getränkeeinkauf und –ausschank an den Getränkelieferanten gebunden, der auch die Ski-Hütte mit seinen Getränken beliefert.

Dies betrifft den Einkauf aller Biere.

Der Einkauf anderer Getränke ist frei.

VII. Gebührenordnung

1. Bei der Übergabe an den Benutzer (Vereinsmitglied) ist ein Betrag von € 70,- zu entrichten. In diesem Betrag sind enthalten Miete und Endreinigung.
2. Bei der Übergabe an Nichtmitglieder des Ski-Club Breitscheid ist ein Betrag von € 90,- zu entrichten. In diesem Betrag sind enthalten Miete und Endreinigung. Der Mietpreis für Vereine usw. beläuft sich auf € 55,-
3. In der Ski-Hütte steht für den Notfall ein Telefon zur Verfügung. Für jede Telefoneinheit hat der Benutzer € 0,25 zu entrichten.
4. Die Hütte ist besenrein zu hinterlassen und anschließend durch den Ski-Club geputzt.

VIII. Verleih von Mobilar

Vereinsmitglieder können zu Familienfeiern Bänke und Tische (Festzeltbänke und Tische) ausleihen. Eine diesbezügliche Ausleihung kann ebenfalls nur unter Berücksichtigung der bestehenden Eigennutzung erfolgen. Eine beabsichtigte Ausleihung ist rechtzeitig zu beantragen. Ein Anspruch auf Ausleihung besteht jedoch nicht.

Breitscheid, 01. Juni 2007

Für den Vorstand

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

E. Kolb

N. Rink